

Beurlaubung, wenn man an einer Privatschule arbeitet??

Beitrag von „Lale“ vom 16. Oktober 2006 17:23

Wenn man direkt nach dem Referendariat an eine Privatschule geht, muss man sich dann beurlauben lassen beim Staat?

Wenn ja, wie geht das? Und warum muss man das machen?

Was passiert, wenn man das nicht macht?

liebe Grüße Lale

Beitrag von „Sunrise1408“ vom 16. Oktober 2006 17:32

Halllo!

Wieso solltest du dich beurlauben lassen?? Nach dem ref bist du doch gar nicht mehr beim Staat angestellt! Mit dem letzten tag scheidest du doch aus demm Beamtentum aus!

Ergo, wo keine Anstellung, da auch keine Beurlaubung notwendig!

LG, Sunny!

Beitrag von „alias“ vom 16. Oktober 2006 17:37

Du solltest dich jedoch an der Privatschule erkundigen, ob diese "Staatlich anerkannte Ersatzschule" ist.

Dann kannst du beantragen, dort das Verfahren zur Verbeamung (auch auf Lebenszeit) durchführen zu lassen. Wenn du dann dort verbeamtet wurdest, kannst du dich an die Privatschule "beurlauben" lassen 😊

Beitrag von „Lale“ vom 16. Oktober 2006 17:58

[sunrise](#)

So hab ich das auch gesehen. Aber mir wurde heute gesagt, dass ich das wohl machen muss.
Klar war es aber nicht.

[alias](#)

Kann man das nur an "staatlich anerkannten" machen? D.h. es geht nicht an "staatlich genehmigten" Schulen?

Also kann ich mich an einer staatlich gen. Schule gar nicht verbeamtet lassen, oder?